Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/006/2022

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lisa Remus	Datum: 20.05.2022 Az.: 20-11

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	13.06.2022	Kenntnisnahme

Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage
Hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 20.05.2022
Bearbeiter/in: Lisa Remus	Az.: 20-11

Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage
Hier: Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Anlass der Vorlage:

Angesichts der weiterhin bestehenden finanziellen Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie hat der Kämmerer in der letzten Sitzung des Kreisausschusses die schriftliche Aufbereitung der aktuellen finanziellen Entwicklung zugesagt. Hiermit setzt er die Berichtsplicht für die Jahre 2020 und 2021 nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG NRW auch für das Jahr 2022 fort.

Darüber hinaus werden die bisherigen finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges skizziert. Hiermit kommt der Kämmerer seiner neuen Berichtspflicht gemäß § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) (siehe Anlage) nach.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Berichterstattung in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Kreis hat für das Jahr 2022 rd. 7,4 Mio. € an Corona-bedingten Schäden für die Bilanzierungshilfe prognostiziert.

Die bisherige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

<u>Zentrales Corona-Budget</u>
Das Corona-Budget weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Planansatz in Höhe von 5 Mio. € aus. Aus diesem Budget wurden bis Ende Mai bereits folgende Sachverhalte finanziert:

- Ausgaben für Probeentnahme- und Impfstellen (vollständig refinanziert)	2,5 Mio. €
- Ausgaben für Schulbusverstärkerfahrten: (Refinanzierung bis auf MWSt.)	0,3 Mio. €
- Sonstige Ausgaben (Mieten, Ausstattung, Schutzmaterial – nicht refinanziert)	1,4 Mio. €
Corona-Budget Aufwand	4,2 Mio. €
Corona-Budget netto (abzgl. Refinanzierung)	**1,5 Mio. €**

Die weitere Entwicklung ist maßgeblich von dem weiteren Verlauf der Pandemie abhängig.

Personalkosten
Auch die Personalkosten lassen sich in verschiedene Sachverhalte unterteilen. Das erste Halbjahr ist von folgenden Corona-bedingten Aufwendungen und Refinanzierungen geprägt:

-	Personalkosten der Corona-Abteilung 53-6 (Zeitverträge 2,2 Mio. € + interne Umsetzung 0,3 Mio. €)	2,5 Mio. €
-	Personalkosten Impfstellen	0,3 Mio. €
-	Personalkosten Bürgertelefon	0,1 Mio. €
-	Personalkostenerstattung Kontaktnachverfolgung	2,1 Mio. €
-	Personalkostenerstattung Impfstellen	0,3 Mio. €
	Personalaufwand	2,9 Mio. €
	Netto-Personalaufwand (abzgl. Erstattungen)	**0,5 Mio. €**

Die Entwicklung der Personalkosten hängt von dem weiteren Verlauf der Pandemie sowie dem daraus resultierenden Einsatz der akquirierten Kräfte ab.

Die nach Abzug aller Erstattungen verbleibenden Corona-Schäden werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten isoliert und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Corona-Bilanzierungshilfe ausgewiesen.

Bei einer Bilanzierungshilfe aus 2020 in Höhe von 9,1 Mio. € und den Planungsständen einer Isolierung in Höhe von 14,4 Mio. € für 2021 sowie von 7,4 Mio. € für 2022 ist aktuell von einer **Gesamtbilanzierungshilfe in Höhe von 30,9 Mio. €** auszugehen.

Die endgültigen Zahlen für das Jahr 2021 werden aktuell noch ermittelt und im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegt.

2. Berichterstattung in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Durch die Ankunft von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg im Kreis Mettmann ist mit zusätzlichen Ausgaben in diversen Fachämtern zu rechnen. Die Fachämter wurden seitens der Kämmerei angehalten, diese Aufwendungen separat zu buchen, um eine einwandfreie Abgrenzung sicherstellen zu können.

Noch handelt es sich um erste finanzielle Auswirkungen, die im Folgenden skizziert werden. Weitere, bisher nicht abzusehende Aufwandspositionen werden sich im weiteren Verlauf sicherlich erst herausstellen. Mit einer annähernden Prognose ist frühestens im Rahmen des Finanzcontrollings zum zweiten Quartalsende zu rechnen.

Erstversorgung (Untersuchungen und Impfungen)
Bisher sind **12,8 T€** an Aufwendungen für die Erstuntersuchungen und Impfungen entstanden. Diese Kosten sind erstattungsfähig.

Kosten der Unterkunft
In Bezug auf die aktuelle Entwicklung des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt wird auf die Vorlage Nr. 50/013/2022 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.04.2022 verwiesen.

Das Kreissozialamt begleitet den Prozess des zum 01.06.2022 angestrebten Rechtskreiswechsels der Ukraine Flüchtlinge in das SGB II intensiv, um die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Mettmann einschätzen und im Blick behalten zu können. Bisher fehlen für ei-

ne adäquate Schätzung der Fallzahlen und folglich eine fundierte Aussage zu den potentiellen Mehraufwendungen die Datengrundlagen.

Personalkosten
Im Rahmen der dreiwöchigen Registrierungsaktion für die ukrainischen Flüchtlinge sind Personalaufwendungen in Höhe von **13 T€** entstanden.

Abteilung Organisation
In der Abteilung Organisation ist kurzfristig mit Kosten im zweistelligen Tausenderbereich zu rechnen. Diese Kosten fallen insbesondere für den Sicherheitsdienst (Objektschutz), Beschaffungen und Verpflegung an.

Die Rechnungen stehen noch aus. Die weitere Lage- und Kostenentwicklung bleibt zu beobachten.

Ausländeramt
Im Ausländeramt ist insbesondere mit Mehraufwendungen der Bundesdruckerei für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in Höhe von **130 T€** zu rechnen. Darüber hinaus fallen geringfügige Mehraufwendungen für die Ausstattung von Unterstützungskräften an.

Erstattungen
Positiv hervorzuheben ist, dass die Beteiligung der Kreise an den zusätzlichen Bundemitteln im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine zwischenzeitlich über den Landkreistag Nordrhein-Westfallen sichergestellt werden konnte. Die Mittel aus der ersten Tranche in Höhe von **1,1 Mio. €** für den Kreis Mettmann sind bereits eingegangen.

Fazit:

Die weiteren Entwicklungen beider Sonderlagen sind weiterhin kritisch zu beobachten.
Zum aktuellen Stand liegen dem Kreis jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass die Haushaltsführung 2022 gefährdet ist.

Anlage

Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme).